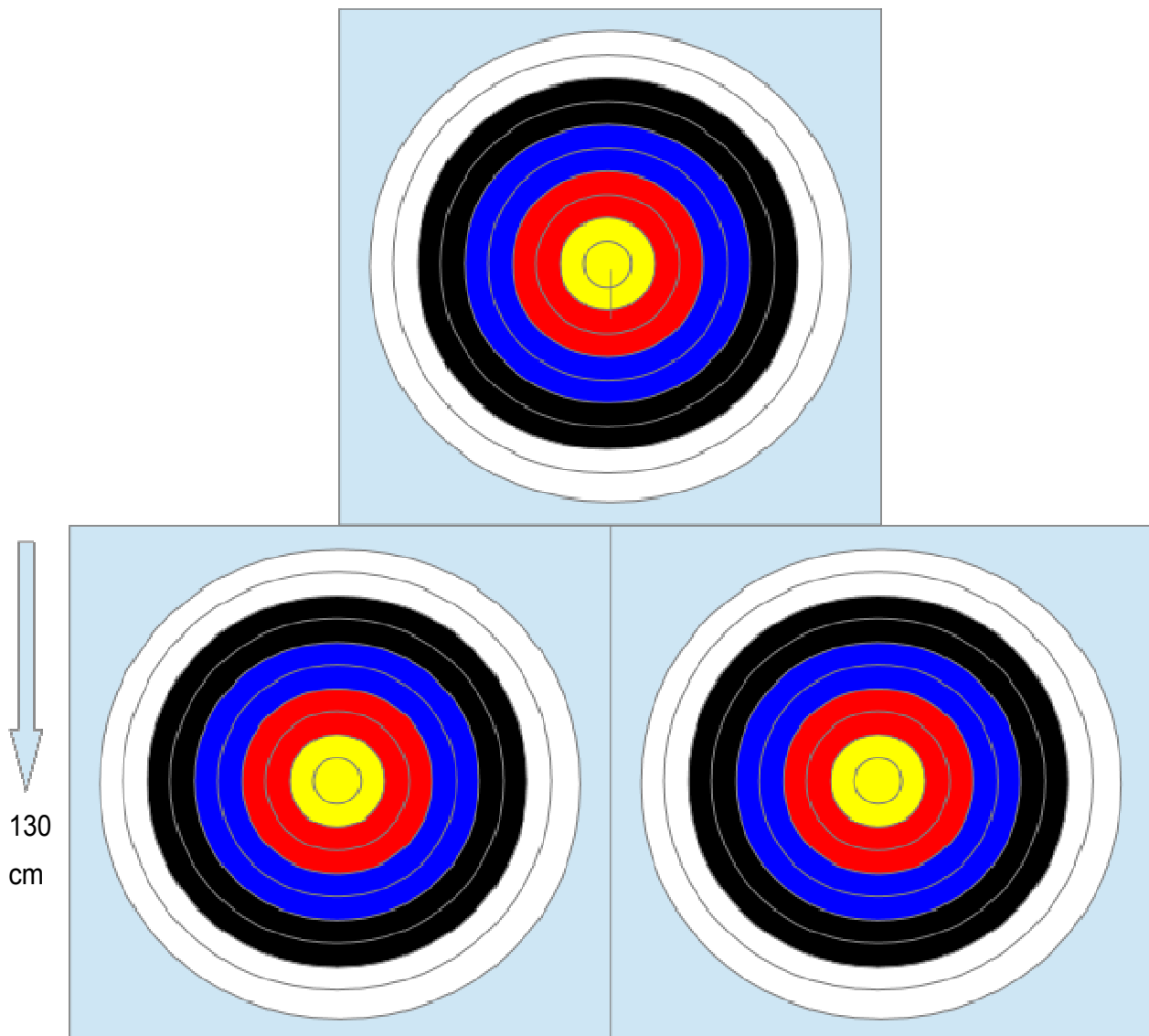


Durchführungsbestimmungen für die Durchführung der
Landesligen -Bogen- Recurve für den Bereich des Württembergischen
Schützenverband (WSV)

1. Anordnung der Auflagen

Die **Landesliga A und folgende** wird auf 40 cm Auflagen geschossen.

Die Auflagen werden wie folgt angeordnet:



2. Wertung

Jeder Mannschaft werden 3 Auflagen wie oben dargestellt zugeordnet. Welcher Schütze der Mannschaft auf welche Auflage schießt, bleibt der Mannschaft überlassen. Jede Auflage muss mit 2 Pfeilen beschossen sein. Dabei können auch 2 Pfeile unterschiedlicher Schützen dieser Mannschaft auf der Auflage stecken.

Stecken auf einer Auflage mehr als 2 Pfeile, so sind alle Pfeile Teil dieser Passe. Es werden nur die 2 Pfeile mit dem niedrigsten Wert gezählt. Die anderen Pfeile werden als Fehlschuss (M) gewertet.

Hat die Mannschaft in einer Passe mehr als 6 Pfeile geschossen, werden die 6 Pfeile mit dem niedrigsten Wert gezählt. Alle anderen Pfeile gelten als Fehlschuss.

3. Einsatz von Schützen aus anderen Ligen

Schützen aus höheren Ligen (DSB-Ligen, Württembergliga, Landes~~ober~~liga) dürfen unter folgenden Voraussetzungen in Landesligen unter folgenden Voraussetzungen eingesetzt werden:

- Die Stamm-Mannschaft des Schützen ist auf der Einzellizenz im Datenfeld eingetragen.
- Es darf in jeder Mannschaft an jedem Wettkampftag nur ein Schütze aus einer höheren Liga eingesetzt werden. Der Schütze ist der Mannschaft der höheren Liga zuzuordnen, wenn er in einer DSB- Liga oder in der Württembergliga oder Landes~~ober~~liga bereits eingesetzt wurde.
- Nach 2 maligem Einsatz in der höheren Liga ist der Schütze an diese Liga gebunden und darf nicht in einer darunterliegenden Liga eingesetzt werden.
- Auch wenn die Wettkampftage der Ligen vom Datum unterschiedlich sind, darf jeder Schütze an einem Wettkampftag nur in einer Liga eingesetzt werden.
- Jeder Schütze darf pro Ligasaison an höchstens 4 Wettkampftagen eingesetzt werden. (Relegationswettkampf ausgenommen)
- Jeder Schütze darf nur in Ligamannschaften des gleichen Vereins eingesetzt werden.
- Für die Relegation zur Landes~~ober~~liga gelten die gleichen Regeln
- Jeder Wettkampf einer Liga gilt als ein Wettkampftag
- Recurveliga und Compoundliga sind Ligen unterschiedlicher Disziplinen und somit voneinander unabhängig zu betrachten

4. Lizenz

Jeder Schütze erhält am 1. Wettkampftag der Saison eine Einzellizenz ausgehändigt. Die Lizenz wird immer auf die Stamm-Mannschaft des Schützen ausgestellt. Dies muss nicht die Mannschaft sein bei der er den ersten Wettkampf schießt. Diese Lizenz füllt der Schütze mit den dort geforderten Daten aus. Die Lizenznummer wird von der Auswertung in das Ligaprogramm eingegeben.

Jeder Schütze darf in einer Ligasaison nur 1 Ligalizenz haben. Dies gilt über alle Ligen im Bogenbereich beginnend mit der 1. Bundesliga bis zur **Landesliga**.

Die Auswertung füllt für jeden eingesetzten Schützen die Einzellizenz in der jeweiligen Spalte aus und unterschreibt sie. So ist gewährleistet, dass jeder Ligaschütze an jedem Wettkampftag nur in einer Liga startet.

Die Einzellizenz ist vom Schütze bei jedem Ligawettkampf mitzuführen.

Der Ligaleiter kontrolliert nach Abschluss der Saison anhand der Lizenznummer, dass jeder Schütze nur eine Lizenz ausgestellt hat.

Sollten auf einen Schützen mehrere Lizenzen ausgestellt sein, verliert der Schütze sein Startrecht und alle Wettkämpfe in denen er eingesetzt wurde, werden nachträglich als verloren gewertet.

5. Beispiele für den Einsatz von Schützen

Ein Schütze schießt den 1. Wettkampf in der Bezirksoberliga, den 2. Wettkampf in der Landesliga. Er darf dann am 2. Wettkampf in der Bezirksoberliga nicht mehr eingesetzt werden darf aber am 3. und 4. Wettkampf in der Landesliga schießen.

Ein Schütze wird am 1. Wettkampf einer Liga eingesetzt. Er darf dann keinen weiteren 1. Wettkampf schießen auch wenn dieser an einem anderen Tag stattfindet.